

12. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 14. März 2024, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	2
3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Medienrats am 08.02.2024	2
4. Bericht des Vorsitzenden	2
5. Bericht des Präsidenten	3
6. Erlass von Satzungen und Richtlinien: Anpassung der Programmausschuss-Satzung (PAS) an die neue Ausschuss-Struktur	10
7. Besetzung des Programmausschusses	11
8. Stiftungskuratorium der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern: Entsendungsvorschläge für die Mitgliedschaft für die kommende Sitzungsperiode	12
9. Genehmigung von Angeboten:	13
9.1 AETN UK Germany GmbH – „History Bulgaria“	13
9.2 ANIXE HD Television GmbH & Co. KG – „ANIXE HD Serie“	13
10. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:	14
10.1 München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG – „münchen.tv“ und tv.ingolstadt GmbH & Co. KG – „tv.ingolstadt“ <i>(abgesetzt)</i>	14
10.2 Radio Gong 2000 Programmanbieter GmbH & Co. Hörfunk für München KG	14
11. Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023	15
12. Verschiedenes	19

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Walter Keilbart eröffnet die 12. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich, insbesondere den ehemaligen Präsidenten der BLM, Herrn Professor Ring. Dieser habe auf der Veranstaltung der BLM anlässlich von 40 Jahren privater Rundfunk in Bayern unter anderem über das Thema Staatsferne gesprochen.

Aktuell werde viel darüber gesprochen, ob die Demokratie in Gefahr sei, und auch die Sorge geäußert, dass manche Bereiche nicht ordnungsgemäß funktionierten. Als Beschlussgremium trage der Medienrat eine besondere gesellschaftliche Verantwortung und fühle sich bestimmten Prämissen verpflichtet.

Der Medienrat habe immer einen offenen und sachlichen Diskurs gepflegt und werde dies auch weiterhin tun. Bei den Sachthemen, mit denen sich der Medienrat zu befassen habe, gelinge dies auch leichter. Ziel sei die Bewahrung der Vielfalt in den medialen Strukturen, welche zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitrage.

Mit Blick auf kürzlich getroffene Entscheidungen der Europäischen Union sei festzustellen, dass es nicht nur um freie Meinungsäußerung gehe, sondern auch darum, dafür zu sorgen, dass diese ethischen und demokratischen Gepflogenheiten entsprechend gehandhabt werden.

Bestrebungen in den USA, TikTok zu verbieten, stellten jedoch einen weitgehenden Eingriff dar. Bei regulativen Maßnahmen gelte es immer abzuwägen zwischen Möglichkeiten der Selbstbeschränkung und staatlichen Eingriffen.

Der Medienrat diskutiere sachlich über mediale Strukturen zur Förderung eines offenen gesellschaftlichen Diskurses und Sorge damit auch für den Erhalt demokratischer Strukturen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende Frau Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, sehr herzlich zur Auszeichnung mit dem Bayerischen Verfassungssorden am 29.02.2024. Der Orden werde an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise um die Verwirklichung der Grundsätze der Bayerischen Verfassung verdient gemacht hätten. Bei der Zeremonie im Bayerischen Landtag habe Landtagspräsidentin Ilse Aigner insgesamt 51 Personen aus ganz Bayern ausgezeichnet.

Mitzuteilen sei außerdem noch, dass Herr Peter Rottner am 27.02.2024 einstimmig zum Vorsitzenden des Ausschusses für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation gewählt worden sei. Elke Baumgärtner sei einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Im Namen des Medienrats ergingen herzliche Glückwünsche zur Wahl.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart schlägt vor, TOP 10.1, betreffend „münchen.tv“ und „tv.in-golstadt“, von der Tagesordnung abzusetzen, weil dieser Tagesordnungspunkt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beschlussreif sei.

Der Vorsitzende stellt Einverständnis mit der geänderten Tagesordnung fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Medienrats am 08.02.2024

Vorsitzender Walter Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Medienrats am 08.02.2024 fest. Die Niederschrift sei damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart erinnert zunächst an die Veranstaltung der BLM anlässlich von 40 Jahren privater Rundfunk in Bayern, an der auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder teilgenommen habe. Auch einige bekannte Gründerväter der ersten Stunde seien unter den Gästen gewesen, was interessante Gespräche über die Herausforderungen der Anfangsjahre ermöglicht habe.

Keine andere Landesmedienanstalt lizenziere so viele Sender wie die BLM. Diese besondere Verantwortung sei auch ein Privileg, und die hohe Zahl der bayerischen privaten Sender bedeute eine größere Medienvielfalt.

Dankend zu erwähnen seien anlässlich des Jubiläums nicht nur die vormaligen Präsidenten der BLM, sondern auch der Bayerische Landtag. Dieser habe finanzielle Mittel bereitgestellt und inhaltliche Überlegungen beigetragen sowie die Schaffung der technischen Voraussetzungen unterstützt, die in Bayern vielleicht etwa herausfordernder seien als in anderen Bundesländern.

Hinzuweisen sei außerdem auf das von der GVK beauftragte Gutachten „Demokratiekompetenz stärken: Herausforderung Künstliche Intelligenz und die Vermittlung von Medienkompetenz“. Es gehe darum, in einem Zeitalter der Nachrichtenmüdigkeit angesichts einer Vielzahl medialer Einflüsse die Ambivalenz herauszuarbeiten: Einerseits seien die Menschen besser informiert, andererseits durch die Fülle der Eindrücke abgestumpft. Deshalb komme es darauf an, dass und wie eine Auswahl getroffen werde, womit das Thema der Medienkompetenz berührt werde. Medienkompetenz müsse geschult werden. Dass die BLM diesbezüglich eine herausragende Stellung einnehme, sei bekannt. Aber es gehe auch um die Findung eines Gleichgewichts hinsichtlich der Frage, wie stark regulativ eingegriffen werde und inwieweit mittels Selbstbeschränkung derjenigen, die Nachrichten ver-

breiteten, eine Kontrollfunktion implementiert werden könne. Denkbar sei die Einführung eines entsprechenden Signums, vergleichbar der Selbstkontrolle mit Blick auf den Kinder- und Jugendmedienschutz. Klärungsbedarf bestehe bei Fragen der Authentifizierung.

Eine Zusammenfassung des Gutachtens der acatech, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, werde über das Gremien-Intranet bereitgestellt.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiede beginnt mit einem Rückblick auf die Feier in der BLM am 08.03.2024 anlässlich von 40 Jahren privater Rundfunk, die sehr gelungen und kurzweilig gewesen sei und die Vielfalt des privaten Rundfunks unterstrichen habe.

Über 200 Gäste aus Politik und Medien hätten an der von der BLM im Foyer der Landeszentrale ausgerichteten Geburtstagsparty der Branche teilgenommen. Prominente Gäste seien Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister Dr. Florian Herrmann sowie ProSiebenSat.1 CEO Bert Habets gewesen, der sich klar zum lokalen Rundfunk bekannt habe. Auch Legenden des lokalen Rundfunks wie Georg Dingler, Stefan Lehmann und viele andere hätten an der Feier teilgenommen.

Ministerpräsident Dr. Söder habe die Bedeutung der BLM hervorgehoben und geäußert, seine medienpolitischen Kenntnisse in den Medienratssitzungen erworben zu haben, insbesondere durch den jeweiligen Bericht des Präsidenten. Wörtlich habe er ausgeführt:

„Seit 40 Jahren bereichert der private Rundfunk unsere Medienlandschaft (...) In der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien haben unsere Unternehmen einen starken Partner. Der Freistaat ist stolz auf vier Jahrzehnte privater Rundfunk in Bayern und bekennt sich dazu auch in Zukunft.“

Neben einem Rückblick mit amüsanten Anekdoten aus der Anfangszeit sei es auf dieser Veranstaltung auch um den mutigen Blick nach vorne gegangen. Herr Dr. Kofler habe angemahnt, auch in Zukunft Unternehmergeist zu beweisen, gerade weil es große Herausforderungen gebe. Zu nennen seien hier insbesondere der Einsatz Künstlicher Intelligenz und der Wettbewerb mit Plattformen und Medienintermediären.

Den Schilderungen der Schwierigkeiten der Anfangszeit habe sich entnehmen lassen, welche Entschlossenheit, Mut und Innovationslust die Branche damals geprägt hätten. Dies mache Mut für die nächsten 40 Jahre.

Die Feier sei der Auftakt für die Aktion am kommenden Tag gewesen: Die „Offenen Studios in Bayern“ seien auf großes Publikumsinteresse gestoßen, was belege, dass der private Rundfunk im Zentrum der Gesellschaft stehe und sehr große Unterstützung genieße. Etwa 50 private Radio- und TV-Sender in Bayern hätten sich an dieser Aktion beteiligt.

Künstliche Intelligenz sei das Mega-Thema für die Medien, wie man schon im letzten Jahr gesehen habe. Es werde auch in diesem Jahr nicht kleiner werden, im Gegenteil: KI verändere die Welt, vor allen Dingen die Medienwelt, insbesondere die Art und Weise, wie Medieninhalte produziert und distribuiert würden. Für die BLM sei es zentral, den Umgang mit KI nicht einfach zu erdulden, sondern zu gestalten, sich also mit eigenen Positionen einzubringen.

Gestern habe das EU-Parlament den sogenannten AI Act verabschiedet. Diese Verordnung zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz beanspruche, das erste Gesetz der Welt zu sein, das KI reguliere. Mit diesem umfassenden Regelungswerk wolle die EU Europa zu einem Angelpunkt für KI machen.

Der AI Act adressiere neben den Medien auch andere Formen der Nutzung von KI.

Zentrale Inhalte seien ein System der regulierten Selbstregulierung, bei dem die Unternehmen sich selbst Regeln setzen sollten, sowie ein risikobasierter Ansatz für KI-Systeme. Dabei würden KI-Systeme je nach dem von ihnen ausgehenden Risiko in verschiedene Kategorien eingeteilt: KI-Systeme, die als ein unannehmbares Risiko für die Sicherheit, die Grundrechte und die Freiheiten der Bürger gelten würden, wie beispielsweise Social Scoring, sollten verboten werden. Der Einsatz zu manipulativen Zwecken, also die Einflussnahme auf die Meinung von Menschen, solle grundsätzlich verboten sein. Dies werfe Fragen auf, was damit im Einzelnen gemeint sei: Werbung beispielsweise habe auch den Zweck zu manipulieren.

Die BLM beschäftige insbesondere, dass die EU für die Umsetzung des AI Acts eine umfassende Governance-Struktur vorsehe: In allen EU-Staaten sollten nationale Behörden zur Regulierung von KI geschaffen werden.

Den AI Act abschließend zu bewerten, sei aktuell schwierig, weil es noch viele offene, schwer zu beantwortende Fragen gebe; beispielsweise die bereits erwähnte Frage, was mit dem Verbot manipulativer KI gemeint sei. Zu klären sei, wie stark dies den Medienbereich betreffe. Womöglich drohe eine ähnliche Diskussion wie beim Digital Services Act und werde sich die Frage nach der Staatsferne der Regulierung stellen, wenn diese durch eine noch nicht näher definierte „nationale Aufsichtsbehörde“ ersetzt werde. Zu klären sei, wie die medienrechtlichen Belange berücksichtigt würden. Konkret stelle sich auch die Frage nach der Verantwortlichkeit der Anbieter für Medieninhalte, wenn eine KI diese recherchiere, generiere und verteile.

Die BLM strebe eine Abstimmung mit den anderen Landesmedienanstalten bezüglich der Positionierung zum Thema an. Es gelte, den eigenen regulatorischen Anspruch zu unterstreichen und dies nicht der Bundesnetzagentur zu überlassen.

Klar sei, dass jugendschutzrechtliche und die Meinungsvielfalt sichernde Verantwortlichkeiten bei allen Vorzügen, die eine KI gewährleiste, auch zukünftig gesichert werden müssten.

Neben diesem regulatorischen Anspruch wolle die BLM vor allen Dingen die Medienunternehmen begleiten und unterstützen. Dass KI Chancen biete, sei unstrittig, ebenso, dass ihr Einsatz verantwortungsvoll erfolgen müsse und die Risiken nicht unterschätzt werden dürften. Dass gerade kleine und lokale Medienunternehmen Gefahr liefen, abgehängt zu werden, sei Auftrag für die BLM, sie bei der Adaptierung von KI zu unterstützen. Die Aktivitäten rund um das Thema KI sollten zu diesem Zweck in der Tochter der BLM, der Medien.Bayern, gebündelt und eine Koordinierungsstelle geschaffen werden.

Zu berichten sei ferner noch über die gewünschte Übernahme von 50 % der Anteile von **Sport 1** durch das türkische Medienunternehmen **Acunmedya**.

Die Verträge seien bereits unterzeichnet, aber es seien noch verschiedene Genehmigungen abzuwarten. Hierbei gehe es nicht nur um die medienrechtliche Genehmigung durch die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), sondern auch das Kartellamt und das Außenwirtschaftsamt prüften den Übernahmewunsch. Der BLM liege noch keine offizielle Anzeige der Veränderung von Gesellschafteranteilen an Sport 1 vor. Es sei aber davon auszugehen, dass der entsprechende Antrag bald gestellt werde. Die Prüfung werde verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigen, insbesondere die Kriterien Medienkonzentration – dies entscheide die KEK –, Staatsferne sowie Auswirkungen auf die Informationsvielfalt. Die BLM stehe diesbezüglich bereits mit der Geschäftsführung von Sport 1, aber auch mit dem Management von Acunmedya im Austausch.

Ein weiteres großes Thema sei die Entwicklung des Journalismus. Junge Menschen ließen sich zunehmend von Influencern informieren. Influencer hätten früher vor allem Produkte beworben, aber inzwischen würden sie sich selbst eher als Content Creator definieren und sich mit vielen gesellschaftlich relevanten Themen befassen, auch mit politischen Themen. Diese würden aber nicht in der klassischen journalistischen Form präsentiert.

Die BLM habe dies zum Anlass genommen, mit der Influencer-Szene und den Plattformen, die von Influencern genutzt würden, in den Dialog zu treten, um die Geschäftsmodelle und die Funktionsweise der Szene besser kennenzulernen. Insbesondere wolle man mit diesem **Influencer Dialog Bayern** herausfinden, wie der journalistische Nachwuchs in diesem Bereich ausgebildet werde.

Es handle sich dabei auch um ein Standortthema. Influencer betreffend, sei Bayern ein etwas unterschätzter Standort. Viele aus der Szene seien in Bayern aktiv, und zwar nicht nur unter Werbegesichtspunkten, sondern mit einem ernsthaften Interesse, jungen Menschen Inhalte auf Augenhöhe zu präsentieren.

Medienkompetenz liege der BLM bekanntlich sehr am Herzen, weshalb sie mit einer **Plakataktion**, die auf ihr Angebot aufmerksam mache, auf fast 9.000 KITAS in Bayern zugegangen sei.

Die Idee dahinter sei Folgende: Eltern könnten beim Bringen oder Abholen ihrer Kinder einen QR-Code scannen, der ihnen das digitale Angebot der BLM zum Thema Medienkompetenz eröffne.

Zusammen mit Medienrat Toni Lenhart habe er, Herr Dr. Schmiege, kürzlich das Kinderhaus in Furth bei Landshut besucht. Dessen Leiterin bemühe sich aktiv um die Medienerziehung und gebe der BLM regelmäßig Rückmeldungen. Mit diesem Besuch habe die BLM auch signalisiert, dass ihre Angebote zum Thema Medienkompetenz nicht nur in großen Städten zur Verfügung stünden.

Viele junge Menschen kämen bei der Mediennutzung tagtäglich mit Hass und Hetze in Kontakt und würden dabei auch mit Fake News konfrontiert, die von Inhalten abzugrenzen seien, die lediglich eine andere Meinung darstellten.

Leider erreiche die BLM mit ihren Medienkompetenz-Angeboten junge Menschen aber nur eingeschränkt direkt. Der Medienführerschein adressiere Lehrkräfte, die Medienkompetenz vermitteln sollten. Außerdem gebe es Elternabende, auf denen die Vermittlung von Medienkompetenz thematisiert werde.

Für die direkte Ansprache von jungen Menschen habe die BLM in Zusammenarbeit mit dem JFF, dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, und dem Bayerischen Jugendring zunächst Spots auf Social Media geschaltet. Nach Rückmeldungen aus der Influencer-Szene habe die BLM eine **TikTok-Redaktion** eingerichtet, die sich selbst den Namen „RISKANTIK“ gegeben habe. In dieser Redaktion werde sehr kontrovers diskutiert. Ziel sei die Information junger Menschen auf Augenhöhe über Themen wie Cyber-Kriminalität, Mobbing und damit verbundene psychische Probleme.

Neben diesem Modul gebe es weitere Ansätze wie die Mikro-Influencer. Die BLM wolle ein Influencer-Camp ins Leben rufen, um Influencern zu vermitteln, was Journalismus sei, und in Erfahrung zu bringen, was junge Journalistinnen und Journalisten von der Medienpolitik erwarteten.

Ein weiteres wichtiges Modul werde in Zusammenarbeit mit dem BJR angeboten: Hierbei gehe es darum, Jugendleiter und Jugendleiterinnen in Kirchen und Sportvereinen auch zu „Digital Scouts“ auszubilden, um jungen Menschen Medienkompetenz vermitteln zu können.

Natürlich werde bei der Vermittlung von Medienkompetenz auf Augenhöhe vielleicht auch einmal etwas schiefgehen, aber wenn man die junge Generation inhaltlich direkt erreichen wolle, sei diese Vorgehensweise letztlich alternativlos.

Abschließend sei noch über die **Prüfung durch den Obersten Rechnungshof (ORH)** zu berichten. Die zur Stellungnahme vorliegende Prüfmitteilung, deren Adressat auch die Bayerische Staatskanzlei sei, betreffe unter anderem die Förderung von Lokal-TV. Unter Hinweis auf Artikel 7 der Bayerischen Haushaltsordnung werde die Einführung von Erfolgskontrollen angemahnt. Diese sollten wesentlich intensiver als bisher durchgeführt werden.

Die Prüfmitteilung habe sich zeitlich überschritten mit dem am 07.12.2023 vom Medienrat verabschiedeten Lokal-TV-Konzept. Dargestellt wurden künftig nicht nur die Verwendung der Mittel in der vergangenen Förderperiode und die Entwicklung der Branche, insbesondere deren Abhängigkeit von Förderung, sondern es würden auch Entwicklungsziele für die nächsten vier Jahre der Förderperiode benannt und die Entwicklung des Marktes, des Nutzungsverhaltens und der Erwartungen des Publikums berücksichtigt.

Das Thema Erfolgskontrolle werde auch durch die Funkanalyse adressiert: Jedes Jahr liefere diese eine Untersuchung der Lokal-TV-Sender in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Bei der Beschäftigung mit der Art und Weise der Förderung stehe für die BLM das Ob einer Förderung von Lokal-TV außer Frage. Den Wert lokaler Informationen für die Demokratie brauche man wohl nicht zu betonen. In Regionen ohne lokales Informationsangebot sei die Verunsicherung deutlich größer.

Vor zwei Tagen habe die Bayerische Staatskanzlei die BLM darauf hingewiesen, dass der ORH das Fehlen einer Gesamtevaluierung beanstande und eine Kosten-Nutzen-Untersuchung der Förderung durchgeführt werden sollte. Für die Berücksichtigung von Artikel 7 der Bayerischen Haushaltsordnung sehe die Staatskanzlei die BLM in der Verantwortung und habe deshalb einen fast 230 Fragen umfassenden Katalog übermittelt, um auf dieser Grundlage eine Gesamtevaluierung durchzuführen.

Die Staatskanzlei gehe also offensichtlich davon aus, dass das 60 Seiten umfassende Konzept der BLM zum Lokal-TV nicht dem gerecht werde, was der ORH als Gesamtevaluierung des Themas Lokal-TV erwarte.

Die Staatskanzlei habe aber auch mitgeteilt, dass das Förderkonzept der BLM die Grundlage für die BayMG-Novelle bleibe.

Auf Nachfrage habe der zuständige Abteilungsleiter der Staatskanzlei mitgeteilt, dass trotz der sehr grundsätzlichen Natur der Fragen das Ob der Förderung nicht infrage stehe. Seitens der Staatskanzlei sei auch zugesichert worden mit der BLM die weitere Vorgehensweise zu klären.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den ausführlichen Bericht des Präsidenten, der die Vielfalt der Problemstellungen und Herausforderungen, aber auch der Möglichkeiten und Chancen im Medienbereich aufzeige.

Dr. Fabian Mehring merkt zum Thema Künstliche Intelligenz und deren Integration in den Medienbereich der Zukunft an, dass es sich die BLM nicht erlauben könne, auf der Rückbank passiv zuzusehen, wohin die Reise gehe. Es sei ratsam, sich selbst ans Steuer zu setzen und Regelungen zu gestalten, um nicht in einer Zukunft aufzuwachen, deren Regelungen andere festgelegt hätten.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die wirtschaftspolitischen Herausforderungen, angesichts eines gesamtwirtschaftlichen Wachstums nahe 0 %, aber 20% Wachstum in der

Digitalwirtschaft, sei klar, wo der Sound der Zukunft spielen werde. Dafür müsse insbesondere die private Medienlandschaft entsprechend aufgestellt werden.

Hier voranzugehen und eine Führungsrolle bei diesen Zukunftstechnologien anzustreben, sei sehr zu empfehlen und verdiene volle Unterstützung.

Bei dieser Gelegenheit wolle er, Herr Dr. Mehring, die BLM zur Teilnahme an der vom Bayerischen Digitalministerium geplanten Antidesinformationskampagne einladen.

Die Europawahl stehe bevor, und Sonntagsreden darüber, dass man die Gesellschaft zusammenhalten müsse, genügten nicht. Man müsse dort wirken, wo Fake News entstünden, die Blasen im Netz aufstechen und dafür sorgen, dass online, wohin sich die meisten Informationsflüsse verlagerten, die gleichen Standards gelten würden wie im analogen Leben. Aussagen, die am Stammtisch kriminell seien, müssten auch im Internet illegal sein.

Notwendig sei eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung der großen Tech-Konzerne, der privaten und der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten und vieler weiterer gesellschaftlicher Player. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich auch die BLM an dieser Gemeinschaftsaktion gegen gezielte Desinformation, gegen Hass und Hetze im Netz beteiligen würde.

Max Deisenhofer nimmt Bezug auf die geplante Übernahme von 50 % der Anteile von Sport 1 durch das türkische Medienunternehmen Acunmedya. Der Präsident habe schon ausgeführt, dass der Antrag auf Übertragung von Gesellschafteranteilen unter verschiedenen Kriterien geprüft werden müsse. Aber es handle sich auch um eine standortpolitische Entscheidung. Er, Herr Deisenhofer, bezweifle, dass die Übernahme von Gesellschafteranteilen durch Acunmedya eine nachhaltig tragfähige Lösung sei, die alle derzeitigen Probleme von Sport 1 lösen werde. Deshalb interessierten ihn die standortpolitische Einschätzung des Präsidenten sowie Einzelheiten des Gesprächs mit dem türkischen Investor.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege erwidert, dass Sport 1 beginnend mit der Corona-Zeit eine Krise nach der nächsten erlebt habe, was zu hohen Verlusten geführt habe. Der bisherige Alleingesellschafter habe deshalb einen Verkaufsprozess gestartet, der alle Szenarien beinhalte, also auch eine Gesamtabwicklung für den Fall, dass sich kein Interessent finde. Ein unabhängiger Sender wie Sport 1 würde dann vom Standort verschwinden. Dies sei das eine Szenario. Ein anderes wäre die Eingliederung von Sport 1 in die Markenwelt eines Investors, was drastische Einschnitte beim Personal zur Folge hätte. Das dritte Szenario sei ein strategischer Investor, der womöglich auch programmliches Know-how mitbringe. Ein Problem von Sport 1 sei, dass es nur wenige Programm-Highlights mit hohen Einschaltquoten habe. Der Rest bestehe überwiegend aus Teleshopping und Ähnlichem.

Acunmedya betreibe weltweit Sport-Entertainment-Formate. Die Türkei sei das Stammland des Medienunternehmens. Nur dort habe es auch eigene Sender, ansonsten liefere es nur

Produktionen zu. Mit diesem Anliegen sei das Unternehmen auch ursprünglich an den Sender Sport 1 herangetreten, der diesbezüglich eine strategische Lücke habe. Acunmedya sei dann davon überzeugt worden, Anteile von Sport 1 zu übernehmen.

Das Management von Sport 1 sei sehr froh über diese Lösung, weil Acunmedya einerseits programmliches Know-how einbringe und gleichzeitig der Sender als unabhängiger Sender am Standort erhalten bleibe.

Gleichwohl werde die BLM eine Prüfung durchführen und kontrollieren, wer hinter Acunmedya stecke und ob das Unternehmen versuchen könnte, auf die Informationsverbreitung Einfluss zu nehmen. Aus vergleichbaren Konstellationen in anderen Ländern wisse man schon, dass Acunmedya sich einer Mischung aus Sport und Unterhaltung widme, was für Sport 1 Impulse liefern könnte, die langen Sendestrecken, auf denen bisher wenig geboten werde, mit massenattraktiven Programmen zu füllen.

Max Deisenhofer bittet um Einschätzung des Gesprächs mit dem Management von Acunmedya.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege betont, es habe sich um ein erstes Kennenlernen gehandelt. Seines Erachtens sei das Management von Acunmedya sehr marktorientiert. Deutlich sei geworden, dass es sich politisch völlig unabhängig sehe. In der Türkei seien bei Sportformaten im Hinblick auf die Bekleidung der Sportlerinnen Konflikte mit der staatlichen Aufsicht möglich. Acunmedya habe außerdem versichert, eine Stärkung des Standorts des Senders im Blick zu haben und maximale Transparenz in Aussicht gestellt.

Carolina Trautner bekundet ihre Unterstützung für das BLM-Projekt „Jung. Engagiert. Online“. Auch wenn bei der erwähnten TikTok-Redaktion mal etwas schiefgehen könne, sei der Ansatz richtig, junge Menschen etwas ausprobieren zu lassen. Wer sie erreichen wolle, müsse ihnen auch Verantwortung übertragen und ihnen auf Augenhöhe begegnen. Dabei hätten sie schließlich starke Partner. Der BJR habe viel Erfahrung, und JFF unterstütze das Projekt ebenfalls.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Anmerkung von Frau Trautner und ergänzt, es sei nicht einfach, junge Menschen zu erreichen, aber möglich sei es nur auf den Kanälen, auf denen sie unterwegs seien.

Die geplante Übernahme von 50 % der Anteile von Sport 1 durch Acunmedya sei ein ernsthafter Versuch, den Sender am Leben zu halten, und alles, was dazu beitrage, scheine ihm angemessener zu sein als manches, was dort bisher betrieben worden sei. Aber die Zukunft lasse sich natürlich nicht vorhersagen.

Weitere Anmerkungen oder Fragen zum Bericht des Präsidenten gebe es nicht.

**6. Erlass von Satzungen und Richtlinien:
Anpassung der Programmausschuss-Satzung (PAS)
an die neue Ausschuss-Struktur**

Vorsitzender Walter Keilbart weist einleitend auf die Veränderungen der Ausschuss-Struktur hin, die Anpassungen der jeweiligen Satzungen erforderlich machten.

Dr. Oliver Bär, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, erläutert die geplante Anpassung der Programmausschuss-Satzung. Der Programmausschuss werde nur subsidiär tätig, gleiche gegebenenfalls die fehlende plurale Gesellschafterstruktur aus und ermögliche den Anbietern eine Betrauung und Förderung nach Artikel 23 des BayMG. Dieser Programmausschuss sei tätig und betreffe derzeit insbesondere „TV Mainfranken“, „Regionalfernsehen Oberbayern“ und „Regio TV Schwaben“.

Bis dato sehe die Satzung des Programmausschusses vor, dass im Programmausschuss auch der bzw. die Vorsitzende des Fernsehausschusses sowie deren Stellvertretung tätig seien. Bekanntlich gebe es den Fernsehausschuss in dieser Form nicht mehr. Die Fragen der Programmbewertung habe inzwischen der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte übernommen.

Entsprechend sollten nun der bzw. die Vorsitzende des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte sowie deren Stellvertretung als „geborene“ Mitglieder des Programmausschusses vorgesehen werden.

Konkret würden also anstelle von Frau Völzow und Frau Kriebel Herr Schwägerl als Vorsitzender und Herr Busch als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte im Programmausschuss tätig werden.

Sowohl der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte als auch der Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen befürworteten diese Anpassung der Programmausschuss-Satzung.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anmerkungen oder Fragen gebe.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte vom 29.02.2024 sowie des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen vom 05.03.2024

(einstimmig)

7. Besetzung des Programmausschusses

Vorsitzender Walter Keilbart erklärt, dass auf die soeben beschlossene Änderung der Satzung des Programmausschusses nun dessen Besetzung folge.

Wie erläutert, würden als „geborene“ Mitglieder des Programmausschusses nun der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte gelten.

Die weiteren acht Ausschuss-Mitglieder seien von unterschiedlichen Gruppen des Medienrats benannt worden.

Aus der Gruppe der Religionsgemeinschaften, bestehend aus der katholischen Kirche, den katholischen Frauenorganisationen, der evangelischen Kirche, den evangelischen Frauenorganisationen sowie der israelitischen Kultusgemeinde, sei bislang Herr Prof. Dr. Klaus Stüwe (katholische Kirche) benannt und zum Mitglied des Programmausschusses bestellt gewesen.

Nun hätten sich die Mitglieder der Gruppe der Religionsgemeinschaften einvernehmlich darauf verständigt, dass aus ihrem Kreis künftig Frau Ulla Kriebel (katholische Frauenorganisationen) die Vertretung im Programmausschuss wahrnehmen solle.

Frau Kriebel sei bislang in ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende des Fernsehausschusses ohnehin im Programmausschuss aktiv gewesen und habe entsprechende Erfahrung. Mit der Anpassung der Satzung des Programmausschusses an die neue Ausschuss-Struktur ende jedoch ihre „geborene“ Mitgliedschaft. Als Vertreterin der Gruppe der Religionsgemeinschaften könnte Frau Kriebel ihr bisheriges Engagement im Programmausschuss fortsetzen.

Die Bestellung des Mitglieds aus der Gruppe der Religionsgemeinschaften erfolge durch Akklamation im Medienrat, sofern kein Mitglied des Medienrats der Bestellung per Akklamation widerspreche. Für diesen Fall sei eine geheime schriftliche Wahl vorbereitet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Bestellung per Akklamation keine Einwände erhoben würden.

Beschluss:

Bestellung von Frau Ulla Kriebel als weiteres Mitglied des Programmausschusses

(einstimmig, bei Enthaltung von Frau Ulla Kriebel)

Vorsitzender Walter Keilbart gratuliert Frau Kriebel sehr herzlich und bekundet auch im Namen des Vorsitzenden des Programmausschusses seine Freude darüber, dass Frau Kriebel ihr Engagement für diesen Ausschuss fortsetzen könne. Herrn Prof. Dr. Stüwe gelte Dank für sein bisheriges Engagement.

8. **Stiftungskuratorium der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern: Entsendungsvorschläge für die Mitgliedschaft für die kommende Sitzungsperiode**

Vorsitzender Walter Keilbart weist darauf hin, dass die Amtszeit der acht Medienratsmitglieder im Kuratorium der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern am 15.11.2023 geendet habe. Das Stiftungskuratorium bestehe aus bis zu 15 Personen, von denen bis zu acht dem Medienrat der BLM angehörten. Für das Stiftungskuratorium sollten vorrangig Personen gewonnen werden, die Interesse an der Förderung und Weiterentwicklung der Medienpädagogik in Bayern hätten.

Die Mitglieder würden vom Medienrat vorgeschlagen und vom Stiftungsrat für die Dauer von drei Jahren benannt.

Die bisherige Besetzung des Kuratoriums aus dem Medienrat sei folgende:

Michael Busch für den Bayerischen Journalistenverband, Maximilian Deisenhofer für den Bayerischen Landtag für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Katharina Geiger für die evangelischen kirchlichen Frauenorganisationen, Ulla Kriebel für die katholischen kirchlichen Frauenorganisationen, Toni Lenhart für die Elternvereinigungen, Ilona Schuhmacher für den Bayerischen Jugendring, Michael Schwägerl für die Lehrerverbände und Arwed Vogel für die Schriftstellerorganisationen.

Ihnen gebühre Dank für ihr bisheriges Engagement und Wirken im Kuratorium der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern.

Die Nachbesetzung der Medienratsmitglieder sei Thema in den letzten Sitzungen aller Ausschüsse der BLM gewesen. Die bisherigen Kuratoriumsmitglieder hätten sich dankenswerterweise bereit erklärt, ihre Mitarbeit im Kuratorium fortzusetzen.

Da es seitens der Mitglieder des Medienrates keine weiteren Anmerkungen oder Interessensbekundungen gebe, könne eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

Beschluss:

Der Medienrat schlägt die acht Medienratsvertreterinnen und -vertreter, die ihr Interesse an einer Mitwirkung in den Ausschüssen bekundet haben, für die Mitgliedschaft im Kuratorium der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern vor.

(einstimmig)

Vorsitzender Walter Keilbart stellt abschließend fest, dass Medienpädagogik eine wichtige Aufgabe sei und alle entsprechenden Programme eine breite Basis benötigen.

Die Benennung der vom Medienrat für eine Mitgliedschaft im Kuratorium der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern vorgeschlagenen Mitglieder erfolge durch den Stiftungsrat. Die

nächste Sitzung des Kuratoriums finde am 16.05.2024 statt. An dieser werde auch Staatsminister Dr. Florian Herrmann teilnehmen, der für die kommende Amtsperiode bereits direkt vom Stiftungsrat benannt worden sei. Diese politische Unterstützung sei ebenfalls sehr erfreulich.

9. Genehmigung von Angeboten:

9.1 AETN UK Germany GmbH – „History Bulgaria“

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, berichtet, dass die AETN UK Germany GmbH die unbefristete Rundfunkzulassung für das Pay-TV Spartenprogramm „History Bulgaria“ beantragt habe.

Dieses richte sich vor allen Dingen an Männer zwischen 18 und 49 Jahren und beinhalte historische Dokumentationen, unter anderem über Ufos und Aliens. Die Genehmigung richte sich nach Landesrecht, weil das Programm ausschließlich in Bulgarien vermarktet werde. Einer Befassung von KEK oder ZAK bedürfe es deshalb nicht.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe festgestellt, dass die Genehmigungsvoraussetzungen vorlägen, und schlage dem Medienrat deshalb vor, die Genehmigung zur Verbreitung des Pay-TV Spartenprogramms „History Bulgaria“ zu erteilen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Berichterstattung und stellt fest, dass es keine Rückfragen gebe.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 07.03.2024

(einstimmig)

9.2 ANIXE HD Television GmbH & Co. KG – „ANIXE HD Serie“

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erläutert, dass die ANIXE HD Television GmbH & Co. KG seit 2006 über eine Zulassung der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) zur Verbreitung des Programms „ANIXE HD Serie“ verfüge. Die aktuelle Genehmigung sei bis zum 30.04.2024 befristet. ANIXE habe deshalb bei der LFK eine Verlängerung der Genehmigung beantragt.

Das Landesmediengesetz Baden-Württemberg sehe aber die Verlängerung einer Zulassung nicht vor. ANIXE könne nur eine Neuzulassung beantragen, und zwar bei der BLM, weil das Unternehmen in München ansässig sei und die BLM nach dem Sitzortprinzip zuständig sei.

Die Prüfung durch die BLM habe ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen vorlägen. Es gebe keinen Grund, die Zulassung des Programms zu versagen. Deshalb gebe der

Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Berichterstattung und stellt fest, dass es keine Anmerkungen oder Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 07.03.2024

(einstimmig)

10. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:

(TOP 10.1 wurde von der Tagesordnung abgesetzt, s. TOP 2)

10.2 Radio Gong 2000 Programmanbieter GmbH & Co. Hörfunk für München KG

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, führt aus, dass in der Radio Gong 2000 Programmanbieter GmbH & Co. Hörfunk für München KG bisher fünf Anbieter zusammengeschlossen seien; und zwar seien dies die Radio der Frau Programmanbietersgesellschaft mbH, die Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG, die rt1.broadcast management GmbH sowie zwei weitere Anbieter.

Im Wesentlichen gehe es darum, dass die Radio der Frau Programmanbietersgesellschaft mbH ihre Anteile in Höhe von 6,5 % an die Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG und an die rt1.broadcast management GmbH übertragen wolle. Studio Gong solle 3,64 % und rt1 2,86 % erhalten.

Seitens der BLM sei also zu prüfen gewesen, ob die Zuweisung für das Hörfunkangebot „Radio Gong 96,3“ unter diesen Umständen bestehen bleiben könne.

Bei einer Übertragung von 6,5 % der Anteile handle es sich nicht um die Übertragung eines großen Anteils. Keiner der verbleibenden vier Anbieter erhalte dadurch einen mehrheitlichen Anteil.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung empfehle daher festzustellen, dass die Zuweisung für das Hörfunkangebot „Radio Gong 96,3“ in der neuen Zusammensetzung der Anbietersgemeinschaft, also ohne die Radio der Frau Programmanbietersgesellschaft mbH, bestehen bleiben könne.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt an, dass der Beschlussempfehlung zu entnehmen sei, wie sich die Anteile auf die künftig vier Anbieter verteilen würden. Weitere Anmerkungen oder Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

Beschluss:**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht
und Inhalteregulierung vom 07.03.2024**

(einstimmig)

11. Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023

Präsident Dr. Thorsten Schmiege teilt zum Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023 einleitend mit, dass die BLM für das vergangene Jahr eine Rekordzahl an bearbeiteten Fällen verzeichnen könne. Es seien 2.700 neue Fälle in Telemedien und Rundfunk im Jugend- und Nutzerschutz geprüft worden. Dieser neue Höchststand sei durch die Nutzung eines KI-Tools möglich geworden, das im Internet nach Fällen suche. Ob es sich im Einzelfall tatsächlich um einen Verstoß handle, entschieden aber immer die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLM.

Der Einsatz eines KI-Tools seit nunmehr drei Jahren habe auch dazu beigetragen, dass inzwischen die meisten Verstöße im Telemedien-Bereich und bei Social-Media-Plattformen festgestellt würden. Vor fünf Jahren habe man die meisten Verstöße noch im Rundfunkbereich gezählt.

In über 800 Fällen sei die BLM im vergangenen Jahr wegen Rechtsverstößen vorgegangen.

Wichtig sei, dass der BLM der Wandel von einer eher rundfunkzentrierten zu einer internetzentrierten Aufsicht gelinge, also dorthin, wo die schlimmen Fälle von Extremismus, Hass und Hetze zu finden seien. Im Rahmen einer Sonderuntersuchung der Landesmedienanstalten zu Inhalten mit Bezug zum Nahost-Konflikt sei Schockierendes gefunden worden.

Zu den Aufgaben der BLM gehöre es, bei strafrechtlich relevanten Fällen die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten sowie gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass gegen den Jugend- oder den Nutzerschutz verstoßende Inhalte so schnell wie möglich gelöscht würden.

Über diese von der BLM zu Ende bearbeiteten Fälle könne detailliert berichtet werden, ob Strafverfahren oder Jugendschutzverfahren eingeleitet worden seien und welche Inhalte gelöscht worden seien.

Anders verhalte es sich hingegen mit den Fallmeldungen der Landesmedienanstalten an die EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Digital Services Act. Was aus diesen geworden sei, wisse er noch nicht.

Bekanntlich habe sich die EU-Kommission mit dem Digital Services Act sozusagen die Oberhoheit gesichert, auch gegen große Plattformen vorgehen zu können. Mit Abstand die meisten Fällen seien übrigens aus Deutschland gemeldet worden.

Sabine Christmann, Bereichsleitung Inhalteregulierung & Aufsicht, weist darauf hin, dass der Jugend- und Nutzerschutzbericht seit 1993 jährlich veröffentlicht werde. Dies unterstreiche den hohen Stellenwert des Jugend- und Nutzerschutzes für die BLM.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023, Folie 2)

Anhand der Berichte lasse sich nachvollziehen, wie sich die Aufgaben und Herausforderungen der BLM in Bezug auf den Jugend- und Nutzerschutz im Laufe der Jahre verändert hätten. Inzwischen konzentriere sich die Arbeit der BLM insbesondere auf Online-Verstöße, auf Hass und Hetze im Netz, beispielsweise in Social Media Posts. Dazu zählten die Tatbestände Volksverhetzung sowie Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen aber auch die Erfassung extremistischer Inhalte.

Ein Thema habe die BLM 2023 besonders beschäftigt. Dies sei das Vorgehen gegen unzulässige Inhalte im Netz, und zwar nicht nur die Anbieter betreffend, sondern auch die Plattformen. Insbesondere der Angriff der Hamas auf Israel habe zu einer deutlichen Zunahme von schockierenden Inhalten im Netz geführt. Im Rahmen einer gemeinsamen Untersuchung aller Landesmedienanstalten habe sich die BLM intensiv diesen Inhalten gewidmet und sehr viele Verstöße gefunden. Neben Löschanregungen und der Einleitung von Verfahren seien auch Meldungen an die EU-Kommission erfolgt, damit diese einen systemischen Verstoß bei der Plattform X feststellen könne. Wie weit dieses Verfahren gediehen sei, wisse sie nicht.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023, Folie 3)

Das Vorgehen der BLM gegen solche Social-Media-Inhalte habe zu einer positiven Presse-Resonanz geführt. Die „FAZ“ habe die BLM als letztes gallisches Dorf bezeichnet, als einen letzten Rest staatsferner und funktionierender Medienaufsicht.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023, Folie 4)

Die tatkräftige Vorgehensweise der BLM werde auch durch ihre Kooperationen ermöglicht, von denen manche schon länger bestünden. Eine neue Kooperationspartnerin sei die Meldestelle „REspect! Gegen Hetze im Netz“. Die BLM kooperiere auch mit dem BKA, an das Verstöße gemeldet würden, wenn der Anbieter nicht ermittelt werden könne.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023, Folie 5)

2023 habe die BLM 2.700 neu geprüfte Fälle verzeichnet, viele aufgrund des KI-gestützten Risiko-Monitorings, das entweder direkt Verstöße finde oder Anstoß zu manuellen Recherchen gebe. Auf der linken Seite der Folie sei dargestellt, woher die meisten Fälle stammten. Gut zu erkennen sei die deutliche Zunahme der Fälle in der Telemedien-Aufsicht seit 2022.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023, Folie 6)

Im Jahr 2023 habe der Fokus fast ausschließlich auf der Online-Aufsicht gelegen, und zwar nicht nur bezüglich entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte, sondern auch in Bezug auf

Hassrede, auf strafbare Inhalte und Inhalte mit demokratiezersetzender Wirkung, die zur Folge hätten, dass Menschen sich im Netz nicht mehr äußern wollten.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023, Folie 7)

In über 800 von diesen Fällen sei die BLM Rechtsverstößen nachgegangen, was möglich sei, weil dafür verschiedene Kooperationswege aufgebaut worden seien: Betreffe ein Fall von strafbaren Inhalten einen Anbieter mit Sitz in Bayern, leite die BLM die betreffenden Inhalte an die Generalstaatsanwaltschaft in München weiter. Könne die BLM den Anbieter nicht ermitteln, würden die Inhalte im Rahmen eines eigens dafür aufgebauten Verfahrens schnell und unbürokratisch an die jeweiligen Plattformen gemeldet und von diesen gelöscht.

Mit Blick auf den Digital Services Act, welcher der BLM teilweise neue Befugnisse gebe und sie als eine der zuständigen Aufsichtsbehörden nach dem DDG anerkenne, habe die BLM neue DSA-Anhörungen gegenüber den Plattformen initiiert.

Folgende Fallbeispiele illustrierten die Arbeitsweise der BLM:

(Fallbeispiel 1)

Dieser Post auf einer Social-Media-Plattform sei sehr lange noch online gewesen, auch nachdem dessen Urheber bereits rechtskräftig verurteilt worden sei. Gelöscht worden sei der Post erst nach einem von der BLM eingeleiteten medienrechtlichen Verfahren mit einem Bußgeld.

(Fallbeispiel 2)

Dieses Beispiel für unzulässigen Inhalt zeige, wie gut die von der BLM mit den Plattformen aufgesetzten Meldeverfahren funktionierten. Der Inhalt sei von einem Kooperationspartner gemeldet worden, woraufhin sich die BLM an die Plattform, in diesem Fall Amazon Marketplace, gewendet habe, die den Inhalt sofort gelöscht habe.

(Fallbeispiel 3)

Dieses Internet-Angebot lehne sich optisch an Wikipedia an. Es vereine viele diskriminierende, sich gegen Minderheiten richtende und auch volksverhetzende, strafrechtlich relevante Inhalte. Auch über die BLM finde sich ein Eintrag.

Der Content-Anbieter habe seinen Sitz vermutlich in Dubai, und der Host-Provider befinde sich in einem anderen EU-Staat. Aufgrund des abgestuften Haftungsregimes, demzufolge ein Inhalt erst gesperrt werden könne, wenn das Vorgehen gegen den Content- und den Host-Provider nicht erfolgreich gewesen sei, könne die BLM gegen die Inhalte dieses Anbieters leider nichts unternehmen. Diese Fallkonstellation sei nicht selten und ein großes Problem.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023, Folien 8 und 9)

Neben der Aufsichtstätigkeit habe auch die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit einen großen Stellenwert für die Tätigkeiten der BLM im Bereich Jugend- und Nutzerschutz. Verstöße sollten möglichst vermieden werden. Dafür gebe es Broschüren, Kooperationen und Informationsveranstaltungen. Der Schwerpunkt liege dabei derzeit auf der Extremismusprävention. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehörten die Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ und das Bayerische Bündnis für Toleranz.

Abschließend dankt Frau Christmann ihrem Team, das sehr engagiert und angesichts der zu prüfenden Inhalte teilweise an der Grenze der emotionalen Belastbarkeit arbeite.

Vorsitzender Walter Keilbart schließt sich den Dankesworten von Frau Christmann an und bringt seine Wertschätzung der für den Jugend- und Nutzerschutz geleisteten Arbeit zum Ausdruck. Diese sei für das Gemeinwohl sehr wichtig.

Katharina Geiger erkundigt sich nach den Lernfähigkeiten des von der BLM eingesetzten KI-Tools.

Sabine Christmann, Bereichsleitung Inhalteregulierung & Aufsicht, weist darauf hin, dass alle Landesmedienanstalten das KI-Tool KIVI einsetzen. Aufgrund der Fülle von Inhalten im Netz sei der Einsatz eines solchen Tools auch notwendig. KIVI arbeite automatisiert. Eine zusätzliche menschliche Überprüfung der von der KI gelieferten Ergebnisse sei also erforderlich. KIVI lerne vor allem, wenn es tatsächliche Verstöße finde. Der Lernfortschritt hänge auch von den eingespeisten Trainingsdaten ab. Natürlich sei man bemüht, das Tool ständig zu verbessern. Während es in einigen Bereichen inzwischen sehr sicher arbeite, gebe es bei der kontextbasierten Suche noch Verbesserungsbedarf.

Michael Schwägerl fragt, welcher Anteil der Fälle, die insgesamt aufgefallen seien, nach der Kontrolle tatsächlich beanstandet werde.

Sabine Christmann, Bereichsleitung Inhalteregulierung & Aufsicht, erwidert, 2023 habe die BLM 2.700 Verdachtsfälle näher überprüft, von denen 800 als Verstöße klassifiziert worden seien, also weniger als ein Drittel. KIVI selbst melde aber sehr viel mehr potenzielle Verdachtsfälle.

Michael Schwägerl möchte wissen, welcher Anteil der von KIVI entdeckten Verdachtsfälle eingehender von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM untersucht werde.

Sabine Christmann, Bereichsleitung Inhalteregulierung & Aufsicht, erwidert, sie wisse ad hoc nicht, wie viele Fälle KIVI insgesamt untersucht habe.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2023, Folie 5)

Die Fälle aus dem KI-gestützten Risiko-Monitoring seien hier mit 925 beziffert, wobei genau genommen auch Fälle aus dem blauen Segment des Risiko-Monitorings ohne KI-Unterstützung dazugezählt werden müssten. Denn KIVI melde auch viele Inhalte, bei denen im Rahmen der manuellen Überprüfung festgestellt werde, dass es sich bei dem von der KI beanstandeten Inhalt zwar nicht um einen Verstoß handle, aber das Profil des Angebots eine genauere Untersuchung sinnvoll erscheinen lasse. Fälle, die auf diesem Wege gefunden würden, würden dann dem blauen Segment zugeordnet.

Christine Völzow fragt, ob sich beziffern lasse, wie viele Webseiten oder Beiträge auf Social Media insgesamt durch das KI-Tool gescreent würden.

Sabine Christmann, Bereichsleitung Inhalteregulierung & Aufsicht, erklärt, dies lasse sich nicht genau beziffern. Aber es würden fast alle großen Plattformen durchsucht. Das KI-Tool arbeite mit Scraping-Technologie und sei darauf angewiesen zu simulieren, dass es den angebotenen Inhalt auch nutzen könne. Social-Media-Plattformen nutzten technische Schutzmaßnahmen, mit denen sich unterscheiden lasse, ob es sich um eine manuelle Suche handle oder nicht. Es gebe zusätzliche Hürden wie die sogenannten Captchas. Das KI-Tool müsse erst lernen, diese zu überwinden, was dann wiederum neue technische Schutzmaßnahmen der Plattformen zur Folge habe.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt abschließend fest, dass KIVI von allen Landesmedienanstalten eingesetzt werde und insofern State of the Art sei. Die Filterung großer Datenmengen durch dieses KI-Tool ermögliche überhaupt erst die Chance, in eine konkrete Einzelprüfung einzutreten.

Weitere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

12. Verschiedenes

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anmerkungen gebe.

Der Vorsitzende dankt für die rege Beteiligung, wünscht einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:21 Uhr

Protokollführerin

Schriftführer

Vorsitzender

**12. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 14.03.2024, 13:30 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver	x	
Baumgärtner	Elke	x	
Böhm	Martin	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine		x
Fehlner	Martina	x	
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.	x	
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gronemeyer	Andrea	x	
Gül	Nesrin		x
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa	x	
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte	x	
Köhler	Florian	x	

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Krah	Franz		x
Kraus	Nikolaus	x	
Kreß	Dr. Birgit		x
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas		x
Lehr	Wilhelm	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring, Dr.	Fabian	x	
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin	x	
Nieß, Dr.	Nicosia	x	
Oetzinger, Dr.	Stephan	x	
Rauch	Hans-Peter	x	
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine		x
Rick	Dr. Markus		x
Rottner	Peter		x
Schack	Jenny	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schuhknecht	Stephanie	x	
Schuhmacher	Ilona	x	
Schwägerl	Michael	x	
Stephan	Dr. Michael		x
Stüwe	Prof. Dr. Klaus		x
Trautner	Carolina	x	
Vogel	Arwed	x	
Vogler	Matthias	x	
Völzow	Christine	x	